



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. I. Connexion der Materien: Antritt der neuen Conferentien zwischen den Kayserlichen und Schwedischen: Ceremoniel beym Anfang derselben: Kayserlicher Seits gethane Vorschläge quoad Modum tractandi ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

§. XXIV. Der Schwedische Satisfaktions-Punct wird unterschrieben. N. I. Formalia desselben.

XXV. Chur-Sächsische Protestation wegen des Amts Egeln und der Insel Wollin: Erz-Bischöflich-Magdeburgische Reservation über die Stadt Magdeburg: Chur-Brandenburgische Re-
 gische Re-
 protestation wegen Egeln. N. I. II. III. IV. Derselben Aufsätze Formalia.

§. XXVI. Bestärkung der bisherigen Geschichte durch fernern Beweis. N. I. II. III. Dierher gehörige Relationes.

1648.
Febr.

Neun und Drenzigstes Buch.

1648.
Febr.

§. I.

Connexion
der Materien.

Sie müssen uns nunmehr wiederum zu Betrachtung der Haupt-Tractaten wenden, welche wir mit dem Ende des Vierdten Theils, und dem Schluß des XXXIII. Buchs abgebrochen haben. Es bestund nemlich darauf, daß nach einer mühsam gepflogenen Præliminar-Handlung, die Tractaten über die hinterstelligen Religions-Differenzen, zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, wiederum reallumiret werden sollten; (siehe Vierdten Theil, XXXIII. Buch, §. XLVI. p. 1021. und wird nicht undienlich seyn, die, immittelt zu Handen gebrachte Relationes sub N. I. II. III. darvon zu lesen.) Welches endlich auch Freytags, den 18. Febr., war der Tag Concordiæ, würdlich erfolgte, und weil die Ordnung der Visite die Kayserlichen Gesandten dermahlen traff, so wurde die erste neue Conferenz in der Schwedischen Quartier gehalten. Der Aufzug geschah folgender massen: Anfänglich zuziehen die Kayserlichen mit 4. Gutschen; darauf folgten die Evangelischen Gesandtschaften mit euff Gutschen, sodann kamen von den Catholischen Ständen Chur-Maynz, Trier, Bayern, Bamberg, Würzburg, Baaden, Speyer, und der Official zu Ohnabrück (welcher pro forma sich mit dabey befand) mit 5. Gutschen, da dann die Kayserlichen Gesandten in einem grossen Saal, die Evangelischen in das Tafelzimmer, und die Catholischen in die stracks daran gelegene Audienz-Stube geführet wurden. Die Kayserliche und Schwedische Gesandten machten darauf, im Nahmen des Frieden-Fürsten Jesu

Christi, mit den Tractaten einen Anfang, und continuirten damit bis 11. Uhr.

Die Kayserliche Proposition war dieses Inhalts: „Ob Sie wollen auf ihr, der Schweden, jüngst gethane Frage, und darauf erlangte Antwort, nicht Urfach hätten, die Handlungen von ihrer Seiten zu reallumiren, so hätten sie, doch, aus Begierde zum Frieden, und auf beyder Religionen Gründe Verdrüstung, daß man Schwedischen Theils, alle Mittel nicht ausschlagen würde, die, se Visite, doch mit der Condition, daß sie auf mehr angeregte Frage, da solche wiederholet werden wolte, sich anders nicht, als wie vorhin, bezugen könten, fortstellen und vernehmen wollen, was man jenes Theils zu thun bedacht sey? Ihrer Seits köme man mit dem höchsten Friedens-Wunsch, funde auch die Catholischen, so gegenwärtig, ebenfalls darzu disponiret, hoffe also, GOTT würde einmahl Gnade geben &c.

Als nun die Schwedischen nochmahlen bewegende Ursachen anzogen, warum sie strikto jure, auch einig Temperamentum, in einmahl placidiren Sachen, nicht zu zulassen schuldig wären, danebst denen Kayserlichen die aufgelegte Subterfugia der Tractaten zu Gemüth führten; So erbotthen sich diese zu aller Billigkeit, doch salvo jure und thaten hierauf folgende Vorschläge: Man solte, quoad Modum tractandi, die Handlungen, durch bishero gewohnte alternirte Visiten, junctis semper Statibus, continuiren; circa Communicationes aber also verfahren, daß nemlich

1648.
Febr.

lich, wenn die Visite bey den Schwedischen geschehe, die Kayserliche Gesandten die Catholischen Status verhalten zu sich, ad locum Conferentia, remotis Suedis, erfordern, diese aber sich, solchen falls zu den Evangelicis verfügen; Hingegen andern falls, die Schwedischen sich im Kayserlichen Quartier, eben solchen Rechtsens, als diese bey jenen, gebrauchen solten. *Remissam* anreichend, könten

Quoad Materialia.

(1.) Sie und die Catholischen, mehrere Discrepantias nicht agnosceiren, als die ihnen allerseits behändiget worden wären, so sie dann auch pro Objecto hielten. Dannenhero sie bey derer Evangelicorum Specification angehängten Clausul, in optima forma contradicirten. (2.) Bedingten sie, wofern nicht auch die andern Punkten außer der Amnestia und denen Gravaminibus, beschloffen würden, daß diese Handlung nichts seyn sollte. (3.) Solche Meinung hätte es auch, da hierinnen der Friede und der Effect nicht erfolgte. (4.) Wann man auch in particular Sachen, als exempli causa, *Sapiti contra Sapiti*, nicht einig werden könte, sollte man um des willen, den Frieden nicht abrumpiren, sondern solche Sachen ad Comitata oder ad Competentia Tribunalia weisen, und im übrigen rations Materialium, a causis communibus, und benamtlich von dem puncto *Justitie*, den Anfang machen, da sie ihres theils dafür hielten, weisen *Cur. Sachsen und Brandenburg* die absolutam parietatem Assessorum in Camera selbst fallen lassen, Evangelici würden sich begnügen lassen, wann sie in allen Sachen, da sie ihrigen quovis modo, seu directo seu per deductionem interesse, mit verfangen wären, parem numerum Judicantium, und casu parium Votorum, in causis quibuslibet Religionem concernentibus, remissionem cause vel ad amicabilem compositionem, vel ad Comitata &c. hätten; Da aber *Causa mere Politica* wäre, würde der Ausschlag gleicher Stimmen, bey so niedergelegten Richtern, nicht unbillig dem Cammer-Richter oder Präcident heimgelassen.

Der Schwedischen Antwort darauf.

Hierauf liessen sich die Schwedische vernehmen, wie sie ihres Orts, den

vorgeschlagenen modum tractandi & communicandi gleichfalls belieben; was aber die angehängten Cautelas betreffe, könten sie die erste nicht verwilligen, sondern bestünden auf dem Reservato; die andere und dritte käme ihnen nicht unbillig vor; das vierde aber würde sich in progressu wohl finden; Sie wolten doch gleichwohl das 5.) auch beyfügen, daß man nemlich, um Equivocationes und Revocationes zu vermeiden, die richtigen Punkten nicht allein, sondern auch diejenige, so jezo lauter würden, nochmahln subscribere und unveränderlich stabilire, auch 6.) deren Manutenez wilsen, die Versprechungen recipiret werden solten. Welches man hinc inde ad communicandum, und zwar erst vergleichener Weise, genommen.

Evangelici traten hierauf zu sammen, und belieben einmüthig die Formalitäten, wie nicht minder dasjenige, was die Schweden circa cautelas, welche hauptsächlich inter *Cæsareanos & Suedicos* zu verstehen, vorkommen lassen, hielten dabey vor gut, daß alles das, was bereits so wohl als bey dieser Handlung verglichen, sobald subsigniret werden sollte. Den *Ordinem tractandi* betreffend, wäre am besten, Causas universales zuvörderst vorzunehmen, und sodann ad particularia zu schreiten; *Justitia* sene das Fundament, womit man alle Sachen in Ruhe erhalten könne, also seye solcher Punkt auch am ersten zu befestigen; Weils nun die Vorfahren jederzeit auf gleiche Anzahl der Assessorum, zumahlen in Camera, gedrungen; Also sey zwar solcher Passus der Universal-Parität nicht zu verlassen, doch, da man inzwischen einig Mittel, den Effect zu erlangen, ergründen möge, darauf so gar prätracte nicht zu beharren, sondern zu fernern Tractaten zu remittiren; Vor dessen hätte *Dellmar*, welcher dessen nunmehr nicht weiter geständig seyn wollte, einen Vorschlag gethan, daß die Anzahl der Assessorum, wie zu *Frankfurt* jüngst auf 40., also jezo auf 50. zu stellen, und daran den Evangelischen 20. den Catholischen aber 30. zugewandt, auch in Sachen, die Evangelischen auf was weise das immer wäre, betreffend, anfänglich ein Senatus von 4. und 4. beyder Religionen, nieder gesezet, und, da die Vota von

1648.
Febr.

Der Evangelicorum Schluß in puncto Formalium.

Von der Paritate Assessorum am Cammer-Richter.

1648.
Febr.

beyden Theilen gleich sielen, ihnen eben so viel beygefüget, auch damit bis in den dritten Senaturn, also auf die Anzahl von 24. Personen continuiret werden solle; wann auch darinnen die Evangelischen und Catholischen sodann noch auf gleich discrepante Meynungen bestünden, alle Evangelische in pleno zu sammen gebracht, und denenselben eine gleiche Anzahl von Catholischen adjungiret, und da auch darinnen, welches jedoch kaum zu vermuthen stünde, gleiche Stimmen ausfielen, die Sachen sodann ad Comitia remittiret werden. Solcher Vorschlag wäre zu ergreifen, doch, damit den Catholischen nicht eben eingeräumet würde, daß sie 7; Evangelici aber nur 3; im Reich constituirten, so könnte man ihnen 26. worunter Ihre Kaiserlichen Majestät 2. extraordinarii zu zuschlagen wären, attribuiren, den Evangelischen aber 24. Assessores, worinnen man doch am Ende per gradus wohl auf 21. herunter weichen könnte; des Cammer-Richters, Praesidium, Fiscalis, Procuratoris Fisci, des Cancellery-Verwalters, Protonotarien, Notarien, Leser und anderer Ministrorum Camerae halber, wo sich paritas Numeri nicht practiciren liesse, auf Alternationes gedencken, zu mahlen bey der Oesterreichischen, Burgundischen und andern

Cranzen, zu wenigsten ex parte, geführter Exemption, die Evangelischen fast das meiste Interesse zu prätextiren, und also bey den Oneribus der Commodorum billig auch gleich durchgehend mit zu genießen hätten; Jeder Theil könnte sich mit denen Seinigen, des Modi Praesentandi halber vereinbahren, und wäre der Weg der Verweisung zu Reichs-Tagen, nur in Casibus der ohnmittelbahren Stände und Reichs-Glieder, nicht aber eben derer Privatorum, zu gebrauchen, zumahlen aber bey dem Cammer-Richter und Praesidenten zu verfahren, darmit in distributione Actorum mit denen Re- und Correferenten nicht einige Gefahrde zu Schulden kommen möge: welchen Vorsichtigkeiten in specie mit einander zu beugen, etwa, nach andern beschlossenen Sachen, durch beyderley Deputatos mehrers nachzusinnen, und sodann die Vollkommenheit, so viel möglich, vorzustellen sey. Diefem wurde nun von allen Beyfall gegeben, außer daß sich Würtemberg dabey bedingete, auf den unverhofften Fall des ermangelnden Friedens, sich derer Beneficien, so sie aus der Regenspurgischen Amnistia und andern particular-Conventionen für zu schützen hätten, nicht zu verzeihen, sondern sich deren utiliter zu bedienen.

1647.
Febr.

N. I.

Relation, was den 3. 6. 7. Febr. An. 1648. ex parte Evangelicorum bey etlichen Catholischen angebracht, und von selben darauf nach und nach geantwortet worden.

N. I.
Relation von
den Tractaten
am 3. 6. und
7. Febr. 1648.

Nachdem Donnerstags den 3. Febr. die Evangelischen von den Herren Kayserlichen abgethien, haben etliche derselben sich zu Chur-Mayntz, bey deme sich Bamberg, Würzburg, des Herrn Bischoffs zu Osnabrück Abgeordneter, der Baaden-Baadsche und Rauchsche sich befunden, begeben, und selbigen beweglich zu Gemüth geführet, wie ihnen selbst bestermassen bewußt, was unterschiedliche Mittel und Wege, den Frieden schleunig zu befördern, bey wärenden diesen Tractaten, doch allezeit vergeblich, gesucht und an Hand genommen worden, und daß man gleichwohl in deme allerseits einig, wann eine beständige Ruhe in Teutschland zu hoffen, die Stände unterschiedlicher Religionen zu forderst unter sich verglichen werden müsten. Es sey ihnen auch nicht unbekandt, was dieser Orten, Herrn Grafen von Trautmannsdorff Excellenz beständig abgehandelt, auch daß die Evangelischen davon im geringsten zu weichen nicht schuldig, durch unterschiedlich viel Rationes zur Gnüge bengebracht worden, welche gleichwoln solo Pacis amore, sich überwunden, und in vielen vornehmen Stücken weiter gewichen. Wiewohl nun auch sie, die Catholischen, nach der Hand auch eine Declarationem von sich gestellet; so wäre jedoch in selbiger allein das von uns remittirte acceptiret, de cetero priora repetiret, und auch das geringste nicht

1648. nicht nachgegeben worden; Nachdem sie sich aber gleichwohl darbey erkläret, auf
Febr. Extremis nicht zu beharren, hätte man hoc sine eine freundliche Conferenz beliebt, 1648.
nicht zwar dadurch denen Kayserlichen und Schwedischen in die, utriusque partis
consensu, ihnen committirte Immediat-Handlung zu greiffen, sondern vielmehr
das Werk desto leichter zu machen. Inmittelst hätten die Herren Kayserliche eine
Declaration in forma Instrumenti, in denen beyden punctis *Amissio & Grava-*
minum, und zwar sub clausula comminatoria, da sie solches nicht simpliciter also
acceptireten, weder sie, Kayserliche, noch Catholische, des übrigen halben, in weite-
rer Obligation stehen wollten, ausgehändiget, in welcher es theils bey deme, was Herr
Graf von Trautmannsdorff gehandelt, geblieben, theils nach unser, der Evangelico-
rum, legt extradirten ultima Declaratione eingerichtet, der Rest aus ihrer, der
Catholicorum, jüngsten Declaration gezogen worden, da doch ihnen selbstem bewust,
daß man bey denen beliebten Conferenzen erst über billigmäßige Temperamenten,
ratione gemeldter ihrer letzten Erklärung, sich habe dergleichen wollen. Wie betrübt es
nun den Evangelicis vorkommen seye, daß sie von den Herren Kayserlichen selbst
anhören müssen, wie auf ihr, der Catholicorum, selbstigen Anhalten, solche Auslie-
ferung erfolget, könten sie von selbstem leicht daraus abnehmen, daß Evangelici solche
Procedur ja anders nicht, als für eine vorsehlige Ludification ausdeuten können:
Und weilen gleichwohl mehrgedachter Evangel. Chur-Fürsten und Stände Abgesand-
ten hohe Herren Principales und Oberrn, der Catholicorum ihren an Stand, Digni-
tät und Würden allerdinge gleich, hätten sie um so viel weniger Ursache, sie der gestalt
zu tractiren. Demnach wolte man sie, nomine Evangelicorum, nochmals ge-
bühlich ersuchet haben, in uns mit solchen Anmuthungen, so wider Unserer Herren
Principales und Oberrn Ehr und Gewissen lieffen, nicht zu dringen, sondern vielmehr
zulängige und solche Mittel an die Hand zu nehmen, vermittelst deren man endlich aus
denen Sachen eluctiren und gelangen könne: Zumahlen die Herren Kayserliche selb-
sten in denen Gedanken, daß, da man sich nur utrinque aliquo modo zu accom-
modiren begehren würde, das Werk sich leichtlich ergeben solte.

Die Herren Catholische erklärten sich durch Caspar Reigersberger, daß
sie, vor Communication mit Chur-Bayern und Trier, sich antwortlich nicht ver-
nehmen lassen könten, baten so lang Anstand, mit dem Anhang, daß ihnen von dem be-
rührten Kayserlichen Instrumento nichts bewust gewesen, inmassen dann darinnen
unterschiedliche Puncten begriffen, damit die Catholischen ganz nicht zu frieden seyn
können, müstens auch erst mit ihren Instruktionibus collacioniren. Die Herren
Kayserliche hätten solches nicht auf ihr, der Catholicorum, Anhalten, sondern pro-
prio motu herfür gegeben. Die Evangelische stellten das beehrte Spacium zur
Antwort an seinen Ort, gaben gleichwol dabey zu erkennen, wie ihnen billig verwun-
derlich vorkäme, daß die Catholici von dem letzten Kayserlichen Instrumento nichts
soltens gewußt haben, da sie, Kayserliche, doch das pure Contrarium gesagt: Es hät-
te das Ansehen, daß man die Evangelischen nur bey der Nasen herum führen wolte.
Reigersberger: Die Extradition war wäre mit der Catholischen Wissen gesche-
hen, von den Contentis aber, sonderlich der angeregten Clausula comminatoria hät-
ten sie eigentliche Wissenschaft nicht gehabt. Weniger aber wäre es nicht, daß Ihro
Churfürstliche Gnaden zu Maynz den Ihrigen befohlen, bey den Herren Kayserlichen
um Herfürgebung ihrer Ultimorum eysrig anzuhaltten.

Als nun die Herren Catholische den 4. und 5. mit verdrößeter Antwort verzö-
get, haben die Evangelischen so wohl bey den Herren Kayserlichen, als Chur-Maynz
Erinnerung thun lassen: die sich aber, sonderlich Herr Reigersberger, vernehmen lies-
sen, daß die Evangelischen, wegen ihrer Resolution, in ihren Deliberationibus sich
nicht abhalten lassen solten; gleichwohl aber den Tag hernach, als den 6. bey Alten-
burg anmelden lassen, daselbstem nebenst etlichen Catholischen erschienen, und propo-
nirte: daß nach gepflogener Communication mit Chur-Bayern und Trier, sie bes-
funden, daß der Evangelischen Vorbringen, vornemlich auf 5. Puncten bestanden, und
Fünffter Theil. Doo 1.) Daß

1648.
Febr.

1.) Daß man den Catholicis die Verzögerung des Friedens beyemessen wolle: 2.) Daß Evangelici die Aufhebung der angefangenen Conferencien ungern gesehen, und 3.) Auf der Herren Kayserlichen Vertröstung, daß aus der Sach leicht zu kommen, wann man sich aller seits etwas accommodiren wolte, beworffen: 4.) Daß Catholici die Vertröstung gethan, auf Extremis nicht zu beharren: Und dann schließ- lich, 5.) daß sie, Herren Evangelici, gebeten, in sie mit Sachen, so wider dero Herren Principalen Ehr und Gewissen lieffen, nicht zu dringen. So viel nun das erste be- langen thäten, wollten die Catholici den Ausschlag nicht geben, wer die bisherige moram verurfachet: Gott dem Allwissenden Herzens Kündiger wäre es am besten bekandt: Sie hätten ja allezeit nachgegeben, ihre Schrifften in puncto Gravami- num wiewils gnugsam aus. Und ob wir gleich dafür halten wolten, daß sie bey de- me, was Herr Graf von Trautmannsdorff abgehandelt, zu verharren schuldig und ver- bunden; so wäre doch offenkundig und am Tage, daß Ihrer Excellenz anderer und ab- soluter Gewalt niemahls, sondern allezeit sub spe rati aufgetragen worden, inmassen wir es dann selbst einsten bey den Herren Kayserlichen erwehnet, und dessen gefän- dig seyn müssen: So wäre allezeit eine Clausula und jus addendi, minuendi &c. bedingt, ja von den Evangelischen selbst reserviret worden, daß, wann gleich in ei- nem oder andern pils geschlossen, doch vor Erfolg des völligen Friedens: Schlußes nichts verbindlich und gültig seyn solte: Daraus dann gnugsam erscheine, daß auch sie ihres Theils nicht daran gehalten. Bäten demnach, uns solche Gedanken nicht iren zu lassen, sondern entweder auf die ihrige, oder der Herren Kayserlichen Schrift uns zu erklären, und die oft berühmte Fried- Begierigkeit im Werck verspühren zu lassen. Evangelischen Theils wäre ihnen unterschiedlich objiciret worden, wie man ihnen sehr viel nachgegeben, indem (1.) der Geistliche Vorbehalt confirmiret wor- den, (2.) Die Satisfaktion der Cronen und Equivalentien von den Evangelischen Stifftern geschehen; Was es aber mit dem Vorbehalt vor eine Beschaffenheit, und wie die Catholischen jederzeit der Evangelischen Einstreuen mit Bestand contradiciret, wäre offenbar: Und hätten sie sich auf die angebedutete Stiffter ihres habenden Ju- ris mit nichten, ja so gar nicht begeben, daß, wann kein Fried erfolgen solte, sie dar- auf einen- als den andern Weg, ihre rechtmäßige Præntiones reserviren müßten. So viel zweytenß die Conferenzen anreichte, hätte man die Veranlassung genom- men, wiederum zu sammen zu kommen; Weilen aber der Chur- Sächsische immittelst sich erkläret, daß er denenselben ferner nicht beywohnen könte, hätten sie es müssen da- hin gestellt seyn lassen, und wäre ihnen die Schuld nicht bezumessen. Der Kayser- lichen Vertröstung und Anerbieten lieffen sie drittens dahin: und zu Dero selbst ei- genen Erklärung gestellt seyn. Und wie sie vierdtenß das Ihrige bereits an- sehnlich gethan, also bäten sie viel billiger, daß nunmehr die Herren Evangelische auch ihres Orts moderata ergreifen, und die Friedens- Begierde nicht allein mit Worten bezeugen, sondern auch in der That scheinen lassen wolten. So viel den fünfften Punct belanget, hofften sie, daß uns von ihnen niemahls dergleichen Anmuthungen geschehen; Bäten vicissim, auch ihrer, in specie in puncto Au- tonomia, zu verschonen, denn darinnen wolte man ihnen, wider Ehr und Gewissen, und habende Principia, die Augspurgische Confession in ihren Landen gleichsam de facto aufdringen, welches sie nimmermehr würden zulassen können: Und demnach bäten sie nochmahls, daß wir davon ein: vor allemahl abstehen wolten.

Die Evangelici, nächst ersatteter Dancksagung für beschehenen Raport, nahmen es an ad referendum, weilen das Werck die gesamte Evangelicos concernirte, und gaben gleichwohl zu vernehmen, daß sie gern gesehen, wann sie, die Catholi- schen, sich etwas klärer heraus lassen wolle; sintemahl aus ihrer Antwort nicht ab- zunehmen, ob sie sich zu dem letzten Kayserlichen Aufsat pure & categorice verste- hen wolten oder nicht; Es würde uns schwer fallen, eine Deliberation an zu treten, ehe und zuvor wir ein gewisses objectum deliberandi hätten; Item, wann wir uns gleich erklären wolten, so könten wir doch nicht wissen, ob alsdann sie, die Ca- tholischen, noch weiter, & quo modo, tractiren und handeln wolten, Wegen der
Mora

1648.
Febr.

1648.
Febr.

Mora berufften wir uns auf der Herren Kayserlichen selbst eigene Attestation: **GOTT** wäre freylich ein Herzens-Kündiger, und würde alles zu seiner Zeit finden und richten. Herr Reigersberger sagte: Sie wolten es referiren, könten sich dißmahl nicht weiter vernehmen lassen, hätten ehe dessen bereit erinnert, daß sie mit dem Kayserlichen Instrument nicht allerdings einig, denn sie wegen Herauslassung der Eidsster St. Jörgen, Reichenbach und der Elisabeths-Capell in Nürnberg, nicht zu frieden seyn könten; Wie wohl Ihre Churfürstliche Gnaden zu Maynz solches Dero hohen Orts weiters zu ahnden nicht begehrten.

1648.
Febr.

Andern Tags den 7. beehrte Herr Reigersberger abermahls Audiencz, und kam, neben Herrn Licentiat Mehlen und dem Chur-Bayerischen, zu denen Herren Altenburgischen, und proponirte im Beyseyn Herrn Langenbecks, daß, nachdem ihnen gestriges Tages zwey Quaestiones proponiret worden. 1.) Ob sie, Catholischen, sich zu dem Kayserlichen letzten Instrument bekennen, und 2.) was für einen modum agendi sie halten wolten; Hätten sie darüber zwar deliberiret, ließen aber beyde Fragen an ihrem Ort gestellet verbleiben; Bäten allein nochmalts, daß wir doch in unsern Deliberationibus fortfahren, auf ihre Ultima uns erklären, und entweder ihnen, oder denen Kayserlichen zustellen wolten, in Erwegung nunmehr nicht zu seyn, sondern mit der Sache auch darum zu eilen, weil es mit Herrn Grafen von Nassau Unpäßlichkeit sich nicht zum besten anlassen wolte, und Herr Bollmar seine Rückreis wieder auf Münster zu nehmen, und selbst unterschiedliche Catholische nach zu folgen daher verursacht werden möchten: Solten uns demnach nur erklären, alsdann sich der Modus agendi schon finden würde. Die Evangelischen wünschten, daß sie sich besser und klärer heraus lassen mögen; Bäten im Ende, sie sollten ihnen in Vertrauen gefallen lassen, ihre Temperamenta zu eröffnen, dann sich ausser deme die Deliberationes nur verweilen würden. *Catholici*: Sie hätten ihre Temperamenta schon heraus gegeben, wir sollten dieselbige nur acceptiren, so wäre der Sache gerathen: Sonderlich aber dilatirten sie sich in puncto Autonomiae, waren darinnen sehr eyfrig, und wolten in allen dreyen Gradibus im geringsten nicht weichen, mit Vorgeben, daß sie auch nicht gestatten könten noch wolten, daß ein Catholischer in Evangelischen Landen wohnen solte, weil es solches contra Decreta Ecclesiae wäre.

N. II.

Relatio d. d. Osnabrück, den 17. Febr. 1648.

N. II.
Relatio d. d.
17. Febr. 1648

Nachdeme von etlichen Tagen hero allerhand Discours ausgebrochen, wie Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Bayern zu bereuen begnne, daß Sie durch Dero Ruptur zwey so mächtige Cronen, wie Frankreich und Schweden, irritiret, und daher, durch Hülf der Cron Frankreich, eine abermächtige Neutralität zu erhandeln sich äußerst bemühe, inmassen dann der Französische Ambassadeur, Monsieur Servient zu solchem Ende vornemlich vor bereit 8. Tagen anhero gelanget, und sich bis gestern den 16. dieses allhier aufgehalten haben sollte, habe ich, etwas mehrern Grund zu erforschen, nicht unterlassen, Herrn Grafen Orenstiens Excellenz den 12. dieses auf zu warten: Dieser stiesse sich hierauf vernehmen, weils ich gestrigen Tags der Deputation mit bewohnet, würde ich Ihre Resolution sattfamlich verstanden haben, daß Sie nemlich punctuellement bey denen einmahl gefassten Conclusis zu verbleiben und davon keines Wegs abzuweichen gedächten, auch, wann die Evangelische selbst, so Ihre Excellenz doch nicht hoffen wolten, zurück gehen solten. Ihre Excellenz wolte zwar Niemand zu nahe geredet haben; allein seye gleichwohl das bey denen Ständen zu verspühren, daß keiner von selbst das Absehen, wie billig seyn solle, auf das allgemeine Werk eyfrig richte; Ein jeder habe etwas Particulares, wann er darmit durch, so halte er das übrige von schlechter Importanz, und, daß leicht

Zünftter Theil.

Doo 2.

311

1648. zur Nichtigkeit zu kommen. Mit denen Cronen habe es aber eine viel andere Meynung, deren Ehr und Deputation seye daran gelegen, daß allen gehoffen werde. Altentburg schwäge oft viel, und sage von Particular und Eigennutz; Er solte den ersten Stein werffen: Sie möchten wohl gute Leute und Friedbegierig seyn, hätten aber auf andere zu Zeiten schlechte Reflexion. Man habe gar nicht Ursach, denen Kayserlichen und Catholischen viel mehr nachzugeben. Er wiederhole nur die gesrigen Discours mit nüchtern Magen, damit nicht vielleicht Jemand die Einbildung schöpffe, weiln Er gestern Nachmittag denen Evangelischen seine Meynung so Deutch entdecket, daß es aus anderer Ursach geschehen: wolle auch nicht hoffen, daß man Sie darum verdäcken werde.

1648.
Febr.

Soviel die Chur-Bayerische Neutralität betreffe, seye nicht ohne, und gestern Graf Servient bey 2. Stunden bey Ihme gewesen, da allerhand Discours gefallen, und unter andern auch auf die Bahn kommen, was doch die eigentliche Ursache seye, daß es mit dem Deutschen Frieden so gar nicht recht fort wolle? Und als Er, Herr Drenstern, heraus gebrochen, daß, seines Darfürhaltens, damit ehe nicht mit Bestand und Sicherheit auszulangen, bis Chur-Bayern vom Römischen Kayser würcklich separiret, und die Confederirte Arméen in denen Erblanden stünden: Hätte Servient solches alsobalden embrasiret, und Occasion genommen, gegen Ihn, Drenstern, zu gedencken, daß man dann wieder auf solche Separation trachten müsse, die Sache wäre nicht desperat, und leicht Mittel darzu zu finden u. Er, Herr Drenstern, hätte es im Gelächter beantwortet, daß einmahl die Cron Schweden Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten darum nicht nachgehen würden, vielmehr, wann Sie weiter trauen solte, würde Dieselbe Ihr Volk überlassen, Memmingen rektituiren, und weit bessere Versicherungs-Plätze einräumen müssen. Wiewohlen nun Servient hierüber auch gelachtet, so spühre Er, Drenstern, doch wohl, daß die Herren Franzosen mit solchen Gedancken wieder ernstlich umgingen: Die Cron Schweden aber werde von Chur-Bayern sich so leicht nicht erwischen lassen. Und wiewohlen die Herren Schweden außserlich gar nicht dafür angesehen seyn wollen, daß sie mit Chur-Bayern sich de novo in Tractaten einlassen werden; so ist doch wol zu spühren, daß sie, specie renitentium, dieses Herrn abermahlige Separation flagrantissime desideriren, und wann es durch die Franzosen zu Wege zu bringen, ihres Theils, doch mit etwas sicherern Conditionen, als zuvor, leicht geschehen lassen werden; Inmassen dann bereit davon gesaget werden will, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchten Dero ältesten Chur-Pringen in Franckreich zu schicken, und Augspurg, Rain und Memmingen zu Sicherungs-Plätzen einzuräumen, sich resolviret haben solle; wird allein Herr D. Krebsen Ankunfft erwartet, da dann ein mehrers von diesen Consi- liis herfürbrechen wird.

Und wie bishero die Catholische und Kayserliche, unter allerhand neu erregten Disputaten und herfürgesuchten Prætexten, die Tractaten aufgehalten: Also thun die Herren Schwedische, nachdem das Glück anfähet dieselben wieder anzuwechseln, dergleichen, und werffen neue Remoras im Wege, und zwar 1.) Satisfaktionen Militarie, weiln Ihnen zumahlen nicht wohl bey der Sache, indeme die Deutsche Soldatesca sich vernehmen lassen, wie sie sich in die acquirirte Länder logiren, und ihre Bezahlung von der Cron erwarten wollen: Dahero Sie in nicht geringen Sorgen begriffen, und sowohlen Dorstensohn als Wrangel eigene Hand Brieffe deswegen, und daß doch dieser Punkt zeitlich erdtert werden möchte, an Herrn Grafen von Wittgenstein ablaufen lassen: 2.) Die Casselische Contentirung, vornemlich aber 3.) Weiln Sie der Campagna Eventum erwarten wollen. Dahero einmahl wenig Hoffnung, daß diesen Sommer der endliche Schluß zu erhalten, obwohlen man eyferig im Werck begriffen, die jüngst angedeutete Conferentien anzugehen, davon heut frühe 9. Uhr der Anfang gemacht werden sollen, doch aber, aus eingefallenem Mißverstand wegen des Orts der Zusammenkunfft, wieder eingestellt worden. Und gleichwie der Chur-Sächsische Abgesandte, Herr D. Keuber, sich bey einem und andern allhiefigen Abgesand-

sand

1648. sandten anmeldet, und sonderlich den Wirtenbergischen sein Kloster St. Jörgen zurück
Febr. zu lassen persuadiren wollen: also hat er auch heute zu 2. Uhren die Städtische zu sich
erfordert, welche aber, wegen obliegender Geschäfte, sonderlich des Schreib. Tages,
allein zwey Deputirte, den Straßburgischen und Regenspurgischen dahin geord-
net haben ic.

1648.
Febr.

N. III.

Alia Relatio d. d. Osnabrück den 17. Febr. 1648.

N. III.
Relatio de
eodem Dato.

Euer ic. habe ich in meinem jüngsten umständig berichtet, wessen sich die Ewan-
gelische wegen eines gewissen Modi agendi bey abermahliger Reassumtion der Tra-
tracten verglichen: Solches haben sie denen Herren Kayserlichen den 10ten per De-
putatos hinterbracht, und dabey angezeiget, daß sie sich zwar wohl erinnerten, was
sie, Herren Kayserliche, uns den 3. dieses proponiret, und daß wir uns auf ihr ex-
tradirtes Instrumentum specificie heraus lassen solten, begehret; Nachdem wir
aber, zu mehrerer Sicherheit, von denen Herren Catholischen zu wissen begehret, ob
sie dann mit solcher der Herren Kayserlichen ausgestellten Schrift durchgehends zu
frieden wären, dieselbe aber zum Theil negative, zum Theil ambigue geantwortet,
und immittelst noch dis darzu kommen, daß die Herren Kayserliche und Schwedische
bey seztgehaltener Conferenz auf solche Extrema utrinque gerathen, daß es fast
das leidige Ansehen gewinnen wollen, als ob sich die Tractaten gar abrumpiren und
aufstossen wolten: Als hätten wir sorgfältig dahin getrachtet, wie die Handlung doch
solcher gestalt wieder in Gang zu bringen, daß daraus ein würcklicher Effect zu ho-
fen, und nicht wieder, wie leyder fast drey Jahr über, mit vieler Millionen Seelen
betrübllichem Untergang, und fast gänzlich Desolation des werthen Vaterlandes,
geschehen, indeme fast alles, was solche Zeit über mit grosser Mühe und Sorgfalt er-
handelt und geschlossen worden, die Herren Catholische wieder in unndthig und schäd-
lich Disputat gezogen, und gleichsam auf einmahl über einen Hauffen werffen wol-
len, vergeblich gehandelt werden möchte. Weilen wir dann hierbey wahrgenommen,
daß die bishero gebrauchte Wege zu tractiren, vielen Ambagibus und Weitläufftigkei-
ten unterworfen gewesen, indem alles ad referendum genommen, hinterbracht und
communiciret werden müssen: Nun aber die annahende Gefahr und fürbrechende
Campagna dergleichen Verjögerungen nicht mehr leiden wolle: Als hätten wir bey
einer zu solchem Ende angestellten Consultation auf einen sichern schleunigen Modum,
wie aus der Sachen unverlängt zu kommen, dergestalt gedacht, daß Ihre Excellenzien
neben den Herren Schweden die Immediat-Handlung, im Nahmen Gottes zwar wie-
der antreten, doch dazu die gesamte Ewang.liche und anwesende Catholische ziehen sol-
ten, nicht, daß selbige den Conferentiis beywohnen, sondern sich allein in Neben-Ge-
samt zu dem Ende aufhalten möchten, damit, wann zwischen ihnen, den Herren Tra-
actanten, solche Differentien vorfielen, darinnen sie nicht konten zusammen kommen,
die Sache alsobalden beyde seits hinterbracht, und Temperamenta ergriffen werden
möchten, da dann wir Evangelici des Erbietens, uns alsobalden stante pede zu er-
klären. Und wiewohlen uns unwissend, ob die Herren Catholici per modum Col-
legii, oder nur tanquam singuli erscheinen wolten; So wären wir doch zu frieden,
wann sie gleich nur als Singuli sich einfänden, wenn es sonderlich die Principali-
ores wären, weilen uns zumahlen nicht unwissend, daß Ihre Kayserlichen Majestät In-
tention ebenmäßig dahin gerichtet stünde, als welche leicht abgesehen, daß doch mit so
vielen unterschiedlichen auf Extremitäten bestehenden Particularisten und Contra-
dicentem nicht fortzukommen, noch zum Frieden zu gelangen, und daher allein mit den
Vornehmsten zu handeln, und das abgeredt und beschlossene, auch non attentis con-
tradicentibus, gebühlich zu manuteneren, den kürzesten und besten Weg zu seyn, als
lerngädigst erachtet. Gleichwie nun solcher Modus mit den Herren Schwedischen
communiciret, und von ihnen approbiret worden; Also hofften wir um so viel mehr,

1648.
Febr.

wollten auch darum gebeten haben, daß auch Ihre Excellenzen ihnen selbst nicht allein ebenmäßig gefallen lassen, sondern auch die Herren Catholicos darzu disponiren wollten, aller massen man dann Evangelischen Theils gewilliget, denen selbst solchen noch heut ebenfalls zu proponiren.

1648.
Febr.

Die Herren Kayserliche liessen sich hierauf vernehmen, daß sie zwar in gänglicher Hoffnung gestanden wären, die Evangelischen würden sich auf Dero extradirte letztere Erklärung mit specificis responsionibus heraus gelassen haben; Nachdem aber solches wider Verhoffen nicht geschehen, wäre der gethane Vorschlag also bewandt, daß sie selbst mit den Herren Catholicis notwendig communiciren müßten; Welchem Verzug wir um so viel weniger übel aufnehmen würden, weiln sie solches unverzüglich, und noch heute werckstellig zu machen erbietig wären.

Wir Evangelici bedanckten uns des Erbietens, und entschuldigeten die nicht erfolgte specificirte Antwort damit, weiln 1.) Die Herren Catholicis auf ihr, der Herren Kayserlichen, letzte Schrift sich categorice nicht erklären wollen; 2.) Die Sache dadurch doch nur wieder auf Weitläufigkeit ausschlagen müssen, indeme, wann selbe schriftlich gefallen, wieder eine andere Schrift nach sich gezogen, oder da sie gleich mündlich geschehen, doch wieder auf Communicationes und Relationes abkommen sey würde: Ihre Excellenzen aber sollten nicht zweiffeln, wir uns in processu Tractatum dergestalt erklären wollten, daß ein gewünschter Ausgang zu erreichen. Gleich wie nun etliche der Herren Evangelischen ein gleichmäßiges den Herren Catholicis, sobald man von den Herren Kayserlichen geschieden, hinterbracht: Also haben dieselbe ebenfalls spatium deliberandi, um mit den Herren Kayserlichen aus der Sache zu communiciren, nicht allein gebeten; sondern es send von denen Herren Kayserlichen gleich andern Tags darauf den 11. die Evangelischen Deputati zu ihnen zu kommen begehret, und selbst auf Erscheinen angedeutet worden: Daß sie, Herren Kayserliche, dero gestrige Proposition zwar wohl eingenommen, auch ihres Theils zu dem vorgeschlagenen Modo nicht ungeneigt wären; Demnach sie aber in den Sorgen begriffen stünden, daß die Conferenzen mit den Herren Schweden eben darum unfruchtbar ablauffen würden, weiln wir mit der begehreten specificirten Erklärung, was wir endlich bey einem und andern Puncten zu thun gewillet, nicht herausgangen; Als hielten sie nochmahls für eine Nothdurfft, daß wir determinate uns vernehmen lassen sollten, damit sie nicht allein ein richtig objectum deliberandi an der Hand, sondern sich auch in ihren Instructionibus versehen könnten, wie weit sie im Ende zu gehen; Und solchen falls wolten sie sicherlich versprechen, nicht allein in den beyden punctis Amnistia & Gravaminum, sondern auch denen übrigen sich dergestalt vernehmen zu lassen, auch die Catholicis dahin zu disponiren, daß hoffentlich bald, und vielleicht in einem Tag aus der Sache zu kommen seyn möchte.

Wiewohl nun hierauf die Evangelischen sich nochmahls entschuldiget: Alldieweiln sie aber spüren können, daß es denen Herren Kayserlichen an einem Objecto, wie sie mit Ehren die jüngst mit solchem Widerwillen abrumpirte Conferentien wieder antreten möchten, ermangeln wollen: Seynd die Herren Altenburgische privatim zu Ihnen gefahren, und so viel penetrirret, daß, wann die Evangelischen nur eine Verzeichniß der, ihres Dafürhaltens, noch schwebenden Differentien herausgäben, damit der Sachen geholffen seyn würde: Darauf dann Freytags den 11. ein Rathgang angestellet, und nach gepflogener reiffer Deliberation geschlossen worden, den Herren Kayserlichen nicht allerdings aus Handen zu gehen, sondern ihnen diejenige Differentias, deren sie jüngsthin gegen den Städtischen gedacht, doch dergestalt zu übergeben, daß durch solche Enumeration noch etliche andere sich hinc inde befindende pro exclusis nicht zu halten: Dabey gleichwol ein ziemlicher Streit ratione ordinis tractandi eingefallen, indeme sie die Communia, als puncta Autonomiae & Justitiae, am aller ersten vor die Hand zu nehmen, die Particularia auf die letzte zu ver-

1648. verspahren vermaynet: Darcin aber die nachstehende particulariter Interessirte 1648.
 Febr. darum nicht geheelen wollen, weiln sie in Sorgen begriffen, wann man bey- Febr.
 derseits in Communibus einig, die Particularia alsdann in geringe Considera-
 tion gezogen werden möchten; Dahero dieselbe conjunctim vel alternatim zugleich
 mit vorzunehmen geschlossen, dabey es denn auch verblieben, und denen Kayserlichen
 und Schwedischen inliegender Aufsatz zugestellet worden.

Gleichwie aber die Herren Schwedische den mehrberührten Modum agendi,
 sooft mit ihnen privatim daraus conferiret worden, niemahls improbiret: Al-
 so, nachdeme die Evangelische Deputirte den 11. Nachmittags zu ihnen gefahren, und
 das gemachte Conclulum hinterbracht, auch die aufgesetzte Differentias zu Han-
 den gestellet, und in Erzählung der Ursachen, warum man sich zu solchem Aufsatz re-
 solviret, auch auf ordinem agendi kommen; Hat Herr Drenstern interrumpiret,
 und mit ungewöhnlichem Cyser sein Mißfallen erscheinen lassen, und lauter vermel-
 det, daß Sie dafür hielten, dieser fürgeschlagene Modus plane absque effectu seyn
 würde, zumahlen wann man die Particularia, und zuvorderst die Hessen-Casselsche
 und Militarische Satisfaktion nicht am ersten fürnehmen und abhandeln würde; dies-
 ser Obex, sonderlich die Casselsche Sache müste am ersten aus dem Wege geräumet
 seyn, sonstn wäre kein Vergleich zu hoffen; Wann aber dieselbe erhebt, würde es sich
 mit den übrigen bald schicken, und andere Particularia nicht viel zu bedeuten haben:
 Sie könten diese Princessin nicht lassen: Sie stünde in armis, wäre allein beständig
 geblieben, und hätte sonderlich die letzte mahl bey der gemeinen Sache, sehr viel ge-
 than und gelitten: Einmahl blieben sie præcise bey deme, was Herr Graf von
 Trautmannsdorff geschlossen, hätten sonderlich rebus sic stantibus, nicht Ursach, da-
 von zu weichen: Und weiln die Kayserliche so fest darauf drängen, daß sie Sveci,
 stricke bey deme, was einmahl abgehandelt worden, verbleiben sollten; qua fronte
 sie dann ihnen, von den einmahl transactis wieder zu weichen, anmuthen könten?
 Wir solten den Sachen selbstn nachdenken, wann nun die Kayserliche kommen soll-
 ten, so könten und wolten sie ihnen anderst nicht sagen, als was sie jüngst gethan:
 Wenn man dann beyderseits auf Præsuppositis stünde, wer den Ausschlag geben
 wolte? Sie, die Evangelischen? alsobalden? oder solte man denn erst deliberiren?
 Könten sich im Ende nicht darein finden. Wir remonstrirten Ihro Excellenz,
 daß mit Deroselben hieraus bereit unterschiedlich conferiret worden, und Sie Ihro
 diesen Weg gefallen lassen, darauf man denselben auch denen Herren Kayserlichen
 hinterbracht, also, daß res nicht mehr integra wäre; Wann man ehender Wissen-
 schafft gehabt, daß Ihro Excellenz in solchem Wahn begriffen, hätte man auf an-
 dere Expedientia gedencken müssen.

Herr Drenstern regerirte: Daß Sie nicht hindern könten, was die Stän-
 de unter sich deliberirten und concludirten, stellten auch die Extradition der auf-
 gesetzten Differentien dahin: Einmahl aber wäre, vor Vergleichung der Casselschen
 und Militarischen Satisfaktion, keine Hoffnung einigen guten Effects zu schöpffen;
 Sie sähen wohl, daß man das Werk dahin spielen, und diese zween importante
 Punkten hinten setzen wolte: Wann es unter der Soldatesca außbräche, daß man
 sonderlich in puncto Autonomiæ denen Catholicis willfahren wolte, und also
 ein grosser Theil derjenigen, so eine geraume Zeit allein zu solchem Ende milliciret, den
 reditus ad penates patrios sollte abgeschnitten werden, dörfften daraus wohl tra-
 gici, und dem Feld-Herrn selbst reformidable Casus erfolgen.

Als wir aber Ihrer Excellenz remonstrirret, daß es bey uns diese Meynung
 gar nicht hätte, daß die Particular-Sachen, und sonderlich Hessen-Cassel zurück
 bleiben solte, die Quæstio An? ratione Satisfactionis Militiæ auch bereit affir-
 mitive resolviret, und daher einige ungleiche Opinion nicht gefasset werden könte,
 sondern vielmehr zu hoffen, daß, wann man in Communibus einig, als dann com-
 muni opera solche Particularia mit besserem Nachdruck erörtert werden könten:
 Haben

1648. Haben Sie endlich sich erklärt, daß Sie es leiden könnten, daß man zu den Kayserlichen käme, ihnen die Differentias lieferte, und zugleich auch, wie die Catholici gesinnet, von ihnen vernähme. 1648. Febr.

Worauf dann die *Deputati* gleich zu den Kayserlichen gefahren, und denenelben proponiret, daß man ihnen gestern einen *modus agendi* vorgeschlagen, und Ursach dabey angezeigt, warum man Evangelischen Theils sich auf ihr der Herren Kayserlichen *Instrumentum specificum* nicht heraus lassen können; und weil sie solchen mit den *Catholicis* zu communiciren angenommen: Als bäten wir, uns Eröffnung zu thun, was der Herren Catholischen Meynung, insonderheit aber, ob sie auch das, was einmahl geschlossen werden möchte, gegen die *Contradicentes* maintainiren helfen wolten? Die Herren Kayserliche gaben zur Antwort, daß sie sich mit denen Catholischen besprochen, die wären mit dem *Modo* einig, und wolten denen Conferenzen, nicht zwar in *forma Collegii*, wegen vieler *Catholicorum* Abwesen, doch als *singuli*, beywohnen, und an die zu Münster substituende schreiben, und zur Herüberkunft vermahnen: Sie kämen dann, oder nicht, wolten sie in den Tractaten doch fortfahren, und was geschlossen, *contra omnes Contradicentes* kräftiglich maintainiren helfen. Weil wir aber auch über uns genommen, mit denen Herren Schweden aus der Sache zu reden, und ihnen die noch hafftende *Differentias* zu stellen, wolten sie von uns jener *Sentiment* gerne vernehmen, und dieser erwarten. Wir sagten: Wie die Herren Schwedische zuvorderst zu vernehmen begehrten, wie die Herren Catholische gesinnet wären; dabey wir gleichwohl so viel hätten abmercken können, daß sie würden präcediren, bey deme zu bleiben, was einmahl wäre abgehandelt worden; Jedoch da *Temperamenta* vorgeschlagen werden sollten, mit denen Evangelischen daraus reden; Die *Differentien* wolten wir gern noch heut schicken: so auch geschehen.

Die Herren Kayserliche vermeldeten ferners, daß Ihre Kayserlichen Majestät allergnädigstes Begehren auch dieses wäre, daß die Evangelische sich *super modo Alsecuracionis*, und den *hoc fine* von ihnen hiebevorn ausgehändigten *Aufftrag* erklären sollten, damit fremder Cronen Krieges-Schwall auch *post factam Pacem* denen Ständen nicht auf den Hals gelassen werden möchte, zumahlen weil die Catholische damit einig. Wir entschuldigten uns, daß Evangelischen Theils darüber noch nicht deliberiret worden; Wann die 2. *puncta Amnistia & Gravaminum* richtig, würde sich dieser leicht ergeben. *Cesareani*: Ja die Schweden würden meinen, man solte *Satisfactionem Militia* vor endlichen Schluß vornehmen; Aber weder der Kayser, noch Catholische werden darein, vor ordentlich erfolgten endlichen Schluß, nimmermehr consentiren. *Nos*: Erinnereten nochmals, man solte nur die 2. *Puncta* richtig machen, so würde sich dieser auch schon finden.

Und diß ist es, so seit meinem jüngsten publice vorgangen. Und weil Herr Graff von Lamberg Kind-Tauff gehalten, und der Herren Catholischen Peters und Matthia Tag, neben dem Ascher-Mittwoch mit eingefallen, sie auch auf die Catholischen von Münster, sonderlich des Eöllnischen, Herrn Buschmanns, und des Bayrischen, D. Krebs, erwartend; seynd die Conferenzen bishero verschoben geblieben, und in 5. Tagen nicht gehandelt worden.

§. II.

Cammer-
Richter soll in
Paritate Vo-
torum den
Ausschlag
nicht machen.

Dem, im vorhergehenden §. gemacht Schluß wurde noch endlich auch dieses mit einverleibet, daß in *Causis mere Politicis*, im Fall *paria Vota* am Cammer-Gericht ausfielen, dem Cammer-Richter oder Präsidenten niemahls der Ausschlag eingeräumet werden solle; Und eröffneten selbiges alsofort die Evangelicis